

Elzach, den 20.12.2017

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach
vom 20. Dezember 2017

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Elzach, Hauptstraße 68, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Verbandsvorsitzender Bürgermeister Roland Tibi
Bürgermeister Klaus Hämmerle, Winden i.E.
Bürgermeister Josef Ruf, Biederbach
sowie 12 weitere Mitglieder der Bandsversammlung und zwar:
Stadträte Marc Schwendemann, Nikolaus Winterer, Bernhard Schindler,
Dietmar Oswald, Josef Wernet, Michael Meier, alle *Stadt Elzach*,
Gemeinderäte Friedhelm Fakler, Marita Schmieder, Pia Lach, Herbert Reich,
alle *Gemeinde Winden i.E.*,
Gemeinderäte Thomas Schultheiß, Martin Schätzle, beide Gemeinde
Biederbach

Normalzahl: Vorsitzender Roland Tibi, Elzach, die Bürgermeister aus den Gemeinden
Winden i. E. und Biederbach und 13 weitere Vertreter der Bandsver-
sammlung, so:
7 aus Elzach, 4 aus Winden i. E. und 2 aus Biederbach

Entschuldigt

fehlt: Stadtrat Dr. Peter Haiß (Stadt Elzach)

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Stadtoberamtsrat Christoph Croin (Stadt Elzach, Hauptamt), Bauamtsleiter
Tobias Kury (GVV Elzach), Bandsrechnerin Lioba Winterhalter

Presse: Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: 1

Schrift-

führer: Bandschriftführer Stadtoberamtsrat Christoph Croin (Stadt Elzach)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:27 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung durch Schreiben vom 11.12.2017
Bekanntmachung der Einladung im Elztäler Wochenbericht vom 14.12.2017

Beschluss-

fähigkeit: Die Bandsversammlung ist beschlussfähig.

Verbandsvorsitzender Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeindeverwaltungsverbands-sitzung hin, stellt den vollständigen und rechtzeitigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach zur Ausweisung von Gewerbe-, Misch- und Wohnbauflächen „Sauter Areal“

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
- b) Billigung des Planentwurfs und Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) sowie Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-114-BA vor.

Verbandsbauamtsleiter Kury erläutert, dass der Planentwurf für die 11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend den Anregungen und Bedenken der Fachbehörden ergänzt wurde und die Abwägung hierüber wie vorgeschlagen empfohlen wird. Schwerpunkt der Stellungnahmen bildet die Ausweisung eines zusätzlichen Wohngebiets.

Die Alternativenprüfung für den Standort des Feuerwehrgerätehauses mit DRK-Rettungswache ist erfolgt. Letztendlich hat sich gezeigt, dass der Standort im Sauter-Areal die geeignetste Fläche ist.

Im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung muss der Bedarf an Wohnbauflächen erhoben werden. Das Regierungspräsidium Freiburg und der Regionalverband Südlicher Oberrhein haben mitgeteilt, dass vorhandene Reserveflächen mitangerechnet werden. Für den Kernort wurde ein Flächenpotenzial von 4,21 ha ermittelt. Hinzu kommen der Bereich Ladhof sowie weitere Baulücken. Das Flächenpotenzial in den Ortsteilen beträgt 8,17 ha. Das weitere Vorgehen muss mit den Fachbehörden abgestimmt werden. Es gibt aber eine Tendenz dahingehend, dass wir um einen Flächentausch nicht herumkommen werden. Angedacht ist ein Flächentausch im Stadtteil Oberprechtal, Bereich Winteracker (ca. 0,37 ha). Die Details müssen im Rahmen der Diskussion im Ortschaftsrat geklärt werden. Ein weiterer Flächentausch könnte im Bereich Dattlersberg (ca. 0,75 ha) vorgenommen werden. Evtl. wird auch noch für den naturschutzrechtlichen Ausgleich eine Reduzierung der Wohnbauflächen vorgenommen werden. Zunächst muss mit den Fachbehörden geklärt werden, ob überhaupt ein Ausgleich notwendig ist.

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass wir Flächenpotenziale im Flächennutzungsplan brauchen, um die geordnete Entwicklung weiterführen zu können. Sonst droht eine Flächenverknappung. Allerdings müssen wir auch aufpassen, nicht zu überreißen. Dabei muss man darauf achten, dass nicht nur in der Kernstadt, sondern auch in den Ortsteilen eine bauliche Entwicklung stattfindet. Auch Biederbach liegt beispielsweise nicht an der Schiene. Dies kann nicht Sinn der Landespolitik sein. Immerhin haben wir Tauschflächen, die wir einbringen können. Aber auch diese Flächen sind endlich. Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass die kleinen Gemeinden im Ländlichen Raum in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung nicht herunterfallen.

Bürgermeister Josef Ruf macht deutlich, dass wir eine Bauplatz-Initiative brauchen; sonst wird man die Wohnungsnot nicht lösen können. Man sollte Druck auf die Politik ausüben, damit das Land uns weiterhilft.

Bürgermeister Klaus Hämmerle weist darauf hin, dass der Gemeinderat Winden erst in seiner Sitzung am 10.01.2018 hierzu beraten und beschließen wird.

Nach kurzer Diskussion fasst die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates Winden – einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB behandelt und trifft die dargestellte Abwägung unter Berücksichtigung eines eventuell notwendigen Flächentauschs: Wegfall der Fläche Dattlersberg mit 0,75 ha und Reduzierung der Fläche Winteracker in Oberprechtal um 0,37 ha.
- b) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach billigt den Entwurf der 11. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung eines eventuell notwendigen Flächentauschs – Wegfall der Fläche Dattlersberg mit 0,75 ha und Reduzierung der Fläche Winteracker in Oberprechtal um 0,37 ha - und beschließt, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 02

Gemeindeverwaltungsverband Elzach

Feststellung der Jahresrechnung 2016 des GVV Elzach

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-RA-04 vor.

Die Verbandsversammlung beschließt ohne Diskussion einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach.

Tagesordnungspunkt 03

Haushaltplan 2018 mit Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-RA-05 vor.

Die Verbandsversammlung beschließt ohne Diskussion einstimmig die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018 des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach in der vorgelegten Fassung.

Tagesordnungspunkt 04

Bekanntgaben, Anregungen

Seitens der Verwaltung stehen keine weiteren Informationen zur Bekanntgabe an. Seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 05

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Seitens des anwesenden Bürgers werden keine Fragen gestellt.

Der Verbandsvorsitzende schließt diese öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung um 19:27 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden Stadtrat Marc Schwendemann (Stadt Elzach) und Gemeinderat Herbert Reich (Gemeinde Winden i.E.) bestellt.

Verbandsvorsitzender:



Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



Marc Schwendemann (Stadt Elzach)

Schriftführer:



Christoph Croin



Herbert Reich (Gemeinde Winden i.E.)